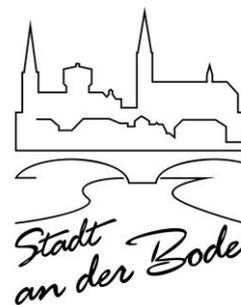


# Stadt Staßfurt

Der Bürgermeister



Stadt Staßfurt • Postfach 1164 • 39401 Staßfurt

Salzlandkreis  
FD 43 Bauordnung und Hochbau  
Karlsplatz 37

06406 Bernburg/ Saale

Fachbereich: FB II  
Fachdienst/ Planung, Umwelt und  
Serviceeinheit: Liegenschaften  
Bearbeiter/in: Marion Grapow  
Telefon: 03925 981264  
Straße: Steinstraße 19  
Zimmer: 210- 212  
E-Mail: Marion.grapow@stassfurt.de

Sprechzeiten:  
Mo 9.00 – 12.00 Uhr  
Di 9.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 18.00 Uhr  
Do 9.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 16.00 Uhr  
Fr 9.00 – 12.00 Uhr

BürgerService zusätzlich am ersten Samstag im Monat  
von 9.00 – 12.00 Uhr

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht	Unser Zeichen	Datum
III/43/2024-000174-Lehe	01.02.2024	5112-9300-43a/ 2023	.03.2024

## Befreiungsantrag

### Anlage 1 - Planungsrechtliche Stellungnahme Nr. 43a/ 2023

Es wird die Errichtung eines Stickstofftanks auf dem Firmengrundstück beantragt. Beantragtes Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des B-Planes Gewerbegebiet „Süd“. Der Bebauungsplan setzt für diesen Bereich, in welchem das Vorhaben realisiert werden soll, ein eingeschränktes Industriegebiet gem. § 9 BauNVO fest. Industriegebiete dienen ausschließlich der Unterbringung von Gewerbebetrieben und zwar vorwiegend solche Betriebe, die in anderen Baugebieten unzulässig sind. Hier sind Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe zulässig. D.h., das geplante Vorhaben ist nach der Art der Nutzung zulässig.

Dieser Stickstofftank ist für die Produktion ein wichtiger Bestandteil und dient der Versorgung der Arbeitsplätze in Halle 3 mit Schweißgas. Daher ist die unmittelbare Anordnung vor der Halle technisch notwendig und lässt sich an keiner anderen Stelle sinnvoll realisieren.

Durch die Anordnung des Stickstofftanks an dem beplanten Standort kommt es zur Überschreitung der Baugrenze. Weiterhin steht der Tank auf der lt. B-Plan festgesetzten Verkehrsfläche, der Bereich ist nicht gewidmet. Die ursprünglich festgesetzte Verkehrsfläche (Flurstück 1022, Flur 8) wurde durch die Gemeinde Förderstedt an die Metec GmbH verkauft (2004). Die öffentlich Verkehrsfläche des Gewerbegebietes Süd ist bis zum Firmengrundstück (Tor) gewidmet.

Die verbliebene Verkehrsfläche (Flurstück 1022) ist Bestandteil des Firmengeländes und somit eine private Betriebsstraße.

Die Befreiung ist städtebaulich vertretbar und die Grundzüge der Planung und des Allgemeinwohls bleiben unberührt. Die Abweichung ist auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen (ebenfalls Baugrenze überschritten) mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

**Bankverbindung:**  
Salzlandsparkasse  
IBAN DE30 8005 5500 3021 1008 80  
BIC NOLADE21SES  
**Gläubiger-Identifikationsnummer**  
DE05AZZ00000021316

**Postanschrift:**  
Hohenexlebener Str. 12, 39418 Staßfurt  
Telefon: 03925 981-0  
Fax: 03925 981-205

Internet: [www.stassfurt.de](http://www.stassfurt.de)  
E-Mail: [stadt@stassfurt.de](mailto:stadt@stassfurt.de)  
E-Mail-Adresse nur für formlose  
Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Auf Grundlage dessen wird dem Vorhaben seitens der Stadt Staßfurt zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Anke Michaelis-Knakowski